

Bevor Sie diesen Vordruck ausfüllen, lesen Sie bitte die Hinweise. Sie ersparen sich und uns zeitraubende Rückfragen.

Bitte deutlich, möglichst in Blockschrift ausfüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht vom Antragsteller ausfüllen !

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

WoArt: _____ WoBest: _____

Bezirksamt _____ von Berlin
- Wohnungsamt -

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Antrag

auf eine Genehmigung der Selbstnutzung nach § 7 Abs. 3 WoBindG / § 27 Abs. 7 Nr. 1 WoFG

Es ist beabsichtigt

- a) die Wohnung in meinem oder einem zu erwerbenden Eigenheim
- b) meine oder eine zu erwerbende Eigentumswohnung
- c) eine Wohnung in meinem bzw. zu erwerbenden Mietshaus selbst zu nutzen.
- d) Ich habe mindestens 4 geförderte Wohnungen geschaffen (nicht nur erworben) und möchte die angegebene Wohnung selbst nutzen. (Nachweis für die geschaffenen geförderten Wohnungen sind der Anlage beigefügt)

Objekt	Anschrift	Verwaltungsbezirk
Geschoss und Lage im Geschoss (nicht bei Eigenheimen)	Anzahl der Zimmer	Gesamtwohnfläche in m ²
Bisheriger Nutzer	Wohnung ist frei (seit oder zum)	

- Die erforderliche Freianzeige füge ich bei (§ 4 Abs. 1 WoBindG / § 27 Abs. 8 WoFG)
- Den Bewilligungsbescheid/Fördervertrag der Investitionsbank Berlin (IBB) füge ich bei - ggf. als Kopie -
- Den Kaufvertrag füge ich bei - ggf. als Kopie -

1. Wegen der persönlichen und derzeitigen Wohn-Verhältnisse wird auf die beigefügte Erklärung verwiesen.

2. Die Höhe meiner Einkünfte und die aller mitziehenden Haushaltsangehörigen sind den beigefügten Einkommenserklärungen zu entnehmen.

3. Über die zuzuerkennende angemessene Wohnungsgröße hinaus (siehe Hinweise) mache ich aus folgenden Gründen **zusätzlichen** Wohnbedarf geltend:

(Bitte ausführlich schildern - ggf. auf einer Anlage - und Nachweise beifügen)

4. Ich und/oder in der Erklärung über die persönlichen und die derzeitigen Wohnverhältnisse aufgeführten Personen habe(n) in den letzten 12 Monaten beantragt, bzw. folgenden Bescheid erhalten:

- einen Wohnberechtigungsschein (WBS)
- eine RLvF - Bescheinigung
- eine Einkommensbescheinigung gem. §§ 9, 18, 20-24 WoFG
- eine Selbstbenutzungsgenehmigung
- eine Freistellungsgenehmigung
- Ich bin/ Wir sind in zugunsten von Dritten im genannten Zeitraum erteilten Wohnberechtigungsschein, Bescheinigung oder Genehmigung berücksichtigt worden.

(Sofern angekreuzt) Ein Bescheid ist ergangen an

(Name, Vorname)	Datum	Behörde, Geschäftszeichen, Antragsnummer
-----------------	-------	--

Bitte den Bescheid an meine(n) Bevollmächtigte(n) senden:

(Name, Vorname)	Straße	PLZ, Ort
-----------------	--------	----------

Ich/Wir stimme(n) der Verarbeitung (erheben, speichern, sperren und löschen) sämtlicher zuvor aufgeführten persönlichen Daten zu.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass bei der Zuerkennung einer erhöhten förderungsfähigen Wohnfläche wegen Vorliegens einer Schwerbehinderung eine gutachterliche Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsamt - eingeholt werden darf.

Die Bescheinigung kann widerrufen werden, wenn sie aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die Einkommensverhältnisse und die mitziehenden Haushaltsangehörigen, erteilt wurde.

Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben und ermächtigte(n) das zuständige Finanzamt und den Arbeitgeber, Auskünfte über meine/unsere Einkommensverhältnisse zu erteilen.

Die Unterzeichner dieses Antrags sind damit einverstanden, dass der Bescheid dem Antragsteller/ der Antragstellerin - bei Angabe eines/einer Bevollmächtigten diesem/dieser - zugeht und dies dann ihnen gegenüber auch als Bekanntgabe des Bescheides gilt.

Unterschrift aller im Antrag aufgeführten volljährigen Personen

_____, den _____
Ort Datum

Telefon Nummer _____
(für Rückfragen tagsüber)

Diesem Antrag sind für jede mitziehende Person beizufügen:

1. Erklärung über die persönlichen und die derzeitigen Wohnverhältnisse (Bau Wohn 502a)

2. Einkommenserklärung (Bau Wohn 504)

3. ggf. Einkommensbescheinigung (Bau Wohn 504a)

4. ggf. Erklärung über das Getrenntleben / Sorgerecht (Bau Wohn 549)

5. ggf. Partnerschaftserklärung (Bau Wohn 550)



Allgemeines und Erläuterungen zu den Nummern 1. bis 3. des Antrages

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) nach § 5 WoBindG / § 27 WoFG ist erforderlich zur Überlassung einer Mietwohnung; er ersetzt nicht die Selbstbenutzungsgenehmigung.

Die beantragte Genehmigung nach § 7 Abs. 3 WoBindG / § 27 Abs. 7 Nr. 1 WoFG ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erfüllt sind.

Für die Feststellung des Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 24 WoFG.

Die maßgebliche Einkommensgrenze ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 9 und 18 WoFG sowie aus der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes. Das Einkommen ist nachzuweisen, außer bei Selbstnutzung der sogenannten „Bauherrenwohnung“ (Nutzung einer von mindestens 4 selbst geschaffenen geförderten Wohnungen).

Angemessene Wohnungsgröße - vgl. Nr. 3 -

für die Selbstnutzung nach § 7 Abs. 3 WoBindG / § 27 Abs. 7 Nr. 1 WoFG. In der Regel wird für jede zum Haushalt rechnende Person ein Wohnraum und ggf. ein zusätzlicher Wohnraum zugebilligt.

Seien Sie versichert, dass über Ihren Antrag schnellstmöglich entschieden wird. Hierzu können Sie wesentlich beitragen, wenn die Vordrucke deutlich lesbar und vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Nachweise beigelegt sind.

Rechtliche Grundlagen/Fundstellen

WoBindG Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen
(Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
13. September 2001 (BGBl. I S. 2404), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung
vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

WoFG Gesetz über die soziale Wohnraumförderung
(Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1610)

Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des
Wohnraumförderungsgesetzes vom 6. Februar 2018 (GVBl S. 166)